





der Gesamtheit mit Wohnungen und notwendigen Industrie-  
bauten erfolgreich mitzuwirken.

Die Entschließung wird gegen wenige Stimmen ange-  
nommen.

Die Entschließung Friedrich wird angenommen.

Der Antrag Kriege wird angenommen.

Die Entschließung Zäpfer wird in ihrem ersten Teil  
angenommen, dagegen in ihrem zweiten Teil, der den Vor-  
stand und Beirat die Entschließung überlassen will, abgelehnt.

Die Entschließung Hüttmann wird mit großer Mehrheit  
angenommen. (Gebalter Beifall.)

Paeplo: Es haben heute entschieden, daß die Ver-  
tragsverhandlungen fortgesetzt werden sollen, aber sie haben  
abgelehnt, die empfindliche Entscheidung dem Beirat zu über-  
tragen. Das soll nun geschehen? Es wird nun wahrheits-  
gemäß sein Vertrag zuhandeln. Aber nehmen wir an,  
die Unternehmer kämen uns soweit entgegen, daß die Unter-  
händler sich sagen, es ist doch möglich, daß die Vereinbarungen  
angenommen werden. Wir können den Verbandstag mit nach  
Berlin nehmen. Wir können ihn hier lassen. Wir können  
die Unternehmer hierher laden. Aber immer folgt uns die  
Maßnahme einige hunderttausend Mark. Die örtlichen Ver-  
einbarungen sind doch völlig frei. Wir würden dem Beirat  
gegenüber nicht vorliegen, einen Vertrag anzunehmen, der Jähren  
währen nicht richtig sein entgegennimmt. Ich schlage daher  
vor, die Ausschüsse über diese Angelegenheit wieder aufzu-  
nehmen und der Entschließung Zäpfer, lang zugestimmt.

Brandler: Ich empfehle Jähren, aus jedem Beirat  
noch 2 Kollegen zuzunehmen, die dann gemeinsam mit dem  
Beirat entscheiden können. Es würde einen schlechten Ein-  
druck nach außen machen, wenn wir noch einmal über die  
Entscheidung abstimmen. Der Antrag Brandler wird an-  
genommen.

Schwendl: Jeder Beirat muß jetzt 2 Mann nennen,  
deren Namen dem Vorstand mitgeteilt werden müssen.

Regelung der Gehälter.

Muth: Die Kommission schlägt vor, entsprechend  
den meisten der gestellten Vorschläge, als Grundlage die vertrag-  
lichen Einnahmen der am Bau beschäftigten Kollegen zu nehmen.  
Maßgebend für diese Vorschläge ist die Unveränderlichkeit des  
Vertrages und der Preisbildung. Redner erinnert dabei an die  
mühsamen Verhandlungen im letzten Jahre. Diese Zustände  
müssen beseitigt werden. Wir schlagen also vor, den Bauver-  
ein der am Bau des Vereins beschäftigt wird, zur Grundlage  
zu nehmen, monatlich 2% Arbeitsstunden zu rechnen und auf  
den so erzielten Betrag für Gehaltssteigerung und Beiträge zu  
den Vereinen einen Zuschlag von 25% zu zahlen. Vereins-  
angehörige mit gleich großer Verantwortung sollen auch das  
gleiche Gehalt haben. Hilfsarbeiter im Bureau sollen den  
Mitarbeiter erhalten. Hilfsangestellte sollen bis zu 3 Jahren  
10%, bis 10 Jahren 15%, über 10 Jahre 20% Zuschlag  
erhalten. 20% Zuschlag erhalten. Mitglieder des Vorstandes  
sollen 25% Zuschlag erhalten. Für einzelne besonders an-  
gepasste Kollegen kann der Vorstand nach eigenem Ermessen  
einen 25% Zuschlag erhalten. Für Hilfsarbeiter im Hauptbureau  
sollen 25% Zuschlag erhalten. Diese Sätze sollen vom  
1. Januar 1920 an gelten. Die bisher gestellten Vorschläge  
werden aufgegeben. An Ditteln soll gezahlt werden: für  
einen Tag der dreizehnte Teil des Monatsgehalts; ohne  
Überrechnung für einen Tag zwei Drittel und für einen halben  
Tag ein Drittel des Gehalts. Wir haben auch über die  
Regelung dieser letzten Sätze für die Bezirksvereine gesprochen,  
sind aber zu seiner Einigung gekommen. Wir erlauben jedoch  
die Vereine, die Angehörigen in dieser Hinsicht so zu stellen,  
daß sie nicht von ihrem Gehalt zulasten brauchen. Zur  
Preisregelung beantragen wir neben einigen Veränderungen  
eine revidierte Fassung der Gehaltsbestimmungen, die wir  
erhalten wollen, indem vom 1. Januar 1920 an die Gehalts-  
steigerung mit 60% angeordnet wird. Bei einem etwaigen  
Abbau der Gehälter soll auch hier abgelehnt werden. Auch die  
letzt noch im Dienst der Organisation tätigen Kollegen  
sollen nach diesem Gehaltsbestimmungen, wenn der Vor-  
stand einverstanden ist, auch noch mit einem kleinen  
Zuschlag versehen werden. Wir bitten Sie, möglichst ein-  
stimmig unsere Vorschläge anzunehmen.

Es folgt die Abstimmung.

Dreher: Die Verein: Ich bin der Meinung, daß man  
für alle Angehörigen den gleichen Lohn zahlen sollte, denn sie  
haben alle die gleiche Verantwortung.

Beantwortet wird, die Redezeit auf 10 Minuten festzusetzen.

Der Antrag wird angenommen.

Hüttmann, Frankfurt: Die vorliegende Frage muß  
man sich ernsthaft überlegen. Die Zustände waren zuletzt  
unhaltbar geworden. Der Wunsch der Kommission ist in  
gewissen Sinne richtig, aber er bringt auch viele Schwierigkeiten  
mit sich. Ich denke dabei an Karlsruhe. Hier haben die  
Gesellen 5 Mk. in Mannheim 6 Mk. In Karlsruhe wohnt der  
Bezirksleiter. Ich befürchte gewisse Unterschiede in den Ge-  
hältern der Angestellten mit gleicher Funktion. In den Vor-  
orten der Bezirk hat noch mehrere Angestellte die Hälfte der  
Bezirksleiter mit denen der Geschäftsführer in den Vereinen  
gleichgestellt werden. Ich schlage vor, der Kommission den  
Zeit ihrer Vorschläge, der Unterschiede in der Vergütung für  
gleiche Funktion vorzuziehen, zurückzugeben.

Schilling: Leipzig: Ich frage, ob die Angestellten der  
höchste am Ort an Verbandsmitteln von Unternehmern  
gegaltet haben gleichfalls gezahlt wird. Ferner dürfen wir  
keine Klagen einbringen.

Wesche: Leipzig, beantwortet, die Sitzung zu be-  
enden. Der Antrag wird angenommen.

Zehnte Sitzung.

Die Beratung der Gehaltsfrage wird fort-  
gesetzt.

Paeplo läßt zunächst darüber abstimmen, ob der  
geleitete Gehalts, die Vorschläge der Gehaltskommission  
an diese zugeworfen, oder doch abgelehnt werden soll, oder  
nicht. Das Ergebnis der Abstimmung bleibt zweifelhaft.

Paeplo erklärt, daß sich nun die Kommission erneut mit der  
Frage beschäftigen werde. Den

Bericht der Statutenberatungskommission

gibt Merkel: Die Kommission hat eingehend geprüft, ob  
angelegentlich der bevorstehenden Gründung des Bauvereins  
eine so einschneidende Änderung des Statuts zu empfehlen  
ist, wie es sich aus den vielen gestellten Vorschlägen ergibt.

Die Kommission ist der Meinung, daß man sich darauf  
beschränken sollte, Schönheitsfehler auszumergeln.

Zu § 1 sind keine Vorschläge gestellt. Von einem Mitglied  
des Beirats wird beantragt, in Absatz 3 das Wort  
„Arbeiter“ zu streichen und nur „Beschäftigte“ stehen zu lassen.  
Es wäre dann auch die Aufnahme von Frauen möglich.  
Mit der Aufnahme von Frauen hat sich der Beirat schon vor  
einigen Jahren beschäftigt und hat das abgelehnt. Bauarbeit  
ist keine Frauenarbeit. Es war auch beantragt, die Schacht-  
meister im Verband aufzunehmen. Die Kommission empfiehlt  
das. Die Aufnahme von Frauen wird mit großer Mehrheit  
abgelehnt.

Zu § 2 liegen 12 Vorschläge vor. Die Kommission  
empfiehlt, ihn so zu belassen, wie er ist.

Zu § 3 liegen 12 Vorschläge vor. Die Disposition hat die  
Anträge 1, 2, 4, 9 und 10 zurückgegeben. Die Kommission  
empfiehlt, den Antrag Hannover, wonach sich der Verband  
aus Zweigvereinen und Zahlstellen zusammensetzen soll, ab-  
zulehnen. Sie empfiehlt auch den Antrag Potsdam abzulehnen,  
wonach die Beschäftigten mit andern Vereinen Sache der  
Bereine selbst sein soll. Sonstige empfiehlt die Kommission,  
den Antrag Hannover anzunehmen, der will, daß der Ver-  
tretervereinsammlungen der Vereine „in der Regel“ viel-  
jährig abgehalten werden müssen. Es wird mit großer  
Mehrheit so beschließen.

Den Antrag des Vereins Mühlheim-Oberhausen, in den  
Bezirksvereinen einen Vertreter der Revision als Vertreter  
oder Vorstandsmitglied dem Vereinsvorstand anzuschließen,  
empfiehlt die Kommission. Eine Anzahl Vorschläge sind zurück-  
gegeben. Die Kommission empfiehlt, den § 4 so zu belassen,  
wie er ist. Es wird so beschließen.

Die am § 5 gestellten Vorschläge empfiehlt die Kommission  
abzulehnen. Das wird beschließen.

§ 6 soll unverändert bleiben.

Zu § 7 ist der Antrag 30 zurückgegeben. Den Antrag  
31, wonach die Bezirksleiter vierjährig mindestens einmal  
den Vereinen zu berichten haben, empfiehlt die Kommission ab-  
zulehnen, da er praktisch nicht durchführbar sei. Der Vortrag  
wird darauf mit einer kleinen Änderung in seiner heutigen  
Fassung beschließen.

Die am § 8 gestellten Vorschläge empfiehlt die Kommission  
abzulehnen. Der Verbandstag ist damit einverstanden.

Zu § 9 sind die Vorschläge 24, 25 und 26 zurück-  
gegeben. Die andern Vorschläge empfiehlt die Kommission  
abzulehnen. Es wird einstimmig so beschließen.

Zu § 10 gestellten Vorschläge sind zum Teil zurückgegeben,  
zum Teil durch frühere Abstimmung erledigt. Der Pa-  
ragraph ist in seiner heutigen Fassung belassen; ebenso  
die §§ 11 und 12.

Zu § 13 liegt die Anregung der Revision vor, ihnen  
auf dem Verbandstag wieder eine Vertretung zuzugestehen.  
Die Kommission empfiehlt, davon abzulehnen. Der Verband-  
stag stimmt dem zu. Der § 13 bleibt unverändert.

Der Antrag, Bezirke zu bilden, auf den Vorschlägen  
nur den Delegierten Stimmrecht zu geben, empfiehlt die  
Kommission abzulehnen. Der Verbandstag stimmt dem zu.

Zu § 15 schlägt der Vorstand grundrührende  
Neuerungen vor, indem er allgemein Fachgruppen ein-  
führt und den Verbandstag in Zukunft aus Delegierten der  
Fachgruppen zusammensetzen will. Die Kommission hält diese  
Änderung im gegenwärtigen Augenblick mit Rücksicht auf  
die bevorstehende Gründung des Bauvereins nicht für  
zweckmäßig. Sie empfiehlt damit zu warten, bis der Bau-  
vereinsbund gegründet ist. Von dem sonst zu § 15 gestellten  
Anträgen sind mehrere zurückgegeben. Den Antrag München,  
den die Einberufung eines Verbandstages im Herbst 2 Monate  
vor seiner Tagung im „Grundstein“ zu veröffentlichen, hält  
die Kommission für berechtigt. Sie hält es für selbst-  
verständlich, daß der Verbandsvorstand wieder so handeln  
wird, sobald die Verhältnisse das zulassen. Einige weitere  
Anträge sind zurückgegeben. Die Kommission empfiehlt, den  
Verbandstag zu belassen, wie er ist, und den Paragraphen  
und den ganzen Paragraphen so belassen zu lassen, wie er  
heute ist. Der Verbandstag stimmt dem Antrage ohne  
Debatte einstimmig zu.

§ 16 bleibt ebenfalls in seinem heutigen Wortlaut  
belassen. Zu § 17 ist von Dortmund beantragt, vor dem Ver-  
bandstag Landeskonferenzen aller Sonderberufsgruppen  
abzuhalten zu lassen. Die Kommission empfiehlt, den Antrag  
abzulehnen und den Paragraphen in seiner heutigen Fassung  
belassen zu lassen. Widerspruch gegen diesen Vorschlag wird  
nicht erhoben.

Paeplo regt an, den Verbandsvorstand zu ermächtigen,  
im Statut anstatt Spezialkonferenzen Fachgruppen, anstatt  
Mediationen Schriftleitung und statt Statuten Änderungen zu  
bewilligen. Der Verbandstag stimmt dem zu.

Der Antrag Gildesheim, zu § 18 über Altersberücksichtigung  
durch Urabstimmung entscheiden zu lassen, empfiehlt die Kom-  
mission abzulehnen, da das bereits im heutigen Statut vor-  
gesehen ist, daß über einmündige Fragen durch Urabstimmung  
entschieden werden kann. Dem Antrage, den Para-  
graphen in seiner heutigen Fassung belassen zu lassen, stimmt  
der Verbandstag zu.

Zu § 19 ist von Alstedt beantragt, die Altersgrenze für  
die Aufnahme in den Verband wegschaffen zu lassen. Statin  
hat beantragt, die Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre hinauf-  
zusetzen. Die Grenze von 60 Jahren ist bis jetzt nicht immer  
eingehalten worden. Zum Teil haben die Vereine selbst  
ältere Mitglieder aufgenommen, zum Teil hat auch der  
Verbandsvorstand an dem Alter keine Rücksicht genommen.  
Die Forderung, daß die Altersgrenze für die Aufnahme in den  
Verband aufgehoben werden soll, beantragt, daß die Altersgrenze  
aufgehoben werden soll. Ferner beantragt die Kommission,  
den Absatz 2 der Ziffer 4 des § 19 zu streichen. Den Antrag  
Gruhl, das Eintrittsalter von mindestens 14 auf mindestens  
18 zu erhöhen, empfiehlt die Kommission anzunehmen. Das  
Eintrittsalter für Lehrlinge empfiehlt sie auf 14 festzusetzen.  
Den Antrag des Verbandsvorstandes zu Ziffer 5 des § 19  
empfiehlt die Kommission anzunehmen. Ferner empfiehlt die  
Kommission, den Antrag des Verbandsvorstandes zu Ziffer 6  
des § 19 zurückzugeben. Die Kommission empfiehlt, daß für  
den Verbandspauschalbeitrag 1 Mk. zu zahlen sind, wobei 1 Mk.  
der Verbandspauschalbeitrag und 1 Mk. der Vereinskasse zufließen soll.  
Nach kurzer Aussprache wird gegen wenige Stimmen ent-  
sprechend den Vorschlägen der Kommission beschließen.

Zu § 20 sind keine Vorschläge gestellt. Er bleibt unver-  
ändert.

Zum § 21 hat der Verbandsvorstand folgenden Antrag  
gestellt:

„Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die in  
die Reichswehr oder in eine andere länder militärische  
Einrichtung eintraten, scheiden damit aus dem Verbande  
aus. Wenn sie sich ordnungsgemäß abgemeldet haben, können  
sie nach Austritt vom Militärdienst und Wiedererlangung  
von Bauarbeit dem Verbande ohne Zahlung von Eintritts-  
geld wieder beitreten. Die vorhergehenden Beiträge werden  
auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, wenn inzwischen  
nicht mehr als zwei Jahre verstrichen sind.  
Mitglieder von Einwohnervereinen werden von dieser  
Bestimmung nicht betroffen.“

Die Kommission empfiehlt, nur den ersten Satz dieses  
Antrages in das Statut aufzunehmen, ferner den letzten Satz,  
dem noch angefügt werden soll, daß auch Mitglieder, die der  
Sicherheitspolizei beitreten, nicht unter diese Bestimmung  
anzunehmen. In der weiteren Aussprache treten mehrere  
Mitglieder für Annahme des Antrages des Verbandsvorstandes  
ein. Die Reichswehr sei dazu geschaffen, die Republik zu  
schützen. Man könne Mitglieder, die sich bereit finden, die  
Republik zu schützen, nicht so behandeln, wie die Kommission  
es vorschlägt. Andere Redner treten für den Antrag der  
Kommission ein.

Paeplo hält es nicht für möglich, die Sicherheits-  
wehr ebenso zu behandeln wie die Einwohnervereine. Die  
Sicherheitspolizei bildet eine militärische Formation. Mit-  
glieder, die in sie eintreten, werden Beamte. Er empfiehlt,  
die Beschäftigten über diesen Punkt zunächst abzulehnen,  
um eine Fassung zu haben, die alle Delegierten mehr befriedigt.  
Krug, Mannheim, macht darauf aufmerksam, daß ein  
Unterschied besteht zwischen der Reichswehr und der Sicher-  
heitspolizei. Die Reichswehr müsse sich auf 12 Jahre zum  
Dienst verpflichten, während die Sicherheitspolizei auf vier-  
zehnjährige Dienstzeit angelegt werde. In einzelnen Orten  
würden in die Sicherheitspolizei nur gewerkschaftlich organi-  
sierte Arbeiter aufgenommen. Es wird weiter von mehreren  
Rednern darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse heute viel  
besser wären, wenn sich mehr gewerkschaftlich organisierte  
Arbeiter in die Sicherheitswehr hätten aufnehmen lassen.

Paeplo schlägt vor: Den ersten Satz nach  
den Vorschlägen der Kommission belassen zu lassen und den  
letzten Satz wie folgt zu fassen: Mitglieder, die vorübergehend  
polizeilichen Sicherheitswehren oder Einwohnervereinen an-  
gehören, werden davon nicht betroffen.

Bei der Abstimmung wird der erste Satz des Antrages  
der Kommission mit großer Mehrheit angenommen. Die  
übrigen Sätze des ersten Absatzes sollen gestrichen werden.  
Der letzte Satz wird nach dem Vorschlag Paeplo's mit  
großer Mehrheit angenommen. Damit sind die übrigen Anträge  
zu diesem Paragraphen erledigt.

Zu § 24 empfiehlt die Kommission, den Antrag des  
Verbandsvorstandes anzunehmen, der lautet:

„Zu Ziffer 4 ist statt Interimsbeitrag zu setzen: Mit-  
gliedsbeitrag; Satz 30 und 50 ist zu setzen: 60.“

Es wird so beschließen.

§ 25 handelt von den Beiträgen. Dazu liegen eine Anzahl  
Anträge vor, die die Uebernahme der Verwaltungskosten  
beziehungsweise der Gehälter der Angestellten der Vereine  
auf die Pauschalbeiträge verlagern. Die Kommission hält es  
nicht für zweckmäßig, diesen Anträgen stattzugeben, weil sonst die  
Vereine nicht so vom Verbandsvorstand abhängig würden.  
Die Verhältnisse in den einzelnen Orten seien auch zu ver-  
schieden. Die Erhöhung der Beiträge fällt die Kommission  
für nötig. Sie hat versucht, eine andere Form zu finden,  
als die der Verbandsvorstand vorgeschlagen hat, hat aber  
entwerfen müssen, daß es sehr schwierig ist, die dem Ver-  
bandsvorstand vorgeschlagenen Sätze etwas zu ändern. Sie  
ist nach eingehender Beratung dazu gekommen, dem Verbands-  
tag zu empfehlen, den Vorschlag des Verbandsvorstandes  
anzunehmen. Sie wünscht jedoch, daß der Beirat einmündig  
das Vereinsbeiträge „mind. 2 Mk.“ drei Viertel des Stunden-  
lohns festzusetzen. Die Kommission empfiehlt, den § 25  
abzulehnen, daß den Mitgliedern, die Arbeitslosen und  
Krankenunterstützung beziehen, von ihrer Unterliegung der  
Totalbeitrag abgezogen und durch Marken quantifiziert werden  
soll. Sie schlägt vor, für diese Zwecke 2 Marken von  
50 und 1 Mk. anzuschließen. Die sonstigen zum § 25 gestellten  
Anträge erlaubt die Kommission durch Zustimmung zu ihrem  
Vorschlag als erledigt anzusehen. Bei der Abstimmung wird  
mit großer Mehrheit beschlossen, die Höhe des Beitrages auf  
mindestens drei Viertel des Stundenlohns festzusetzen. Der  
Antrag der Kommission, den Kranken und Arbeitslosen den  
Sofortbeitrag von der Unterliegung abzuschreiben, wird abgelehnt.  
Im übrigen wird der Antrag des Verbandsvorstandes unver-  
ändert angenommen.

§ 26 bleibt unverändert.

Zu § 27 beantragt die Kommission, den Absatz B zu  
streichen. Den Verbandstag wird so beschließen.

Zu § 28 schlägt die Kommission vor, die erhöhte Streit-  
unterstützung mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts eben-  
falls in Kraft treten zu lassen, die übrigen höheren Unter-  
stützungen, soweit die Mitglieder 22 Beiträge gezahlt haben,  
aber erst vom 1. Januar 1921 an zu zahlen. Den Antrag  
Danzon, die Mitglieder, die der Kommission einmündig  
Angehörige ermächtigen will, Unterliegungen anzuweisen, er-  
sucht die Kommission abzulehnen. Sie will aber dem Vorstand  
das Recht geben, in bestimmten Fällen ausnahmsweise, wenn  
zuverlässige Kollegen vorhanden sind, durch sie die Unterliegung  
anzuwiesen zu lassen.

Paeplo regt an, für das Jahr 1921 eine Vergünsti-  
gung zu schaffen. Es soll allen Kollegen, im Jahre 1920  
dem Zeitpunkt an die höhere Unterliegung gezahlt werden,  
wenn sie mindestens 26 der erhöhten Beiträge gezahlt haben.  
Der Verbandstag stimmt dem Vorschlag der Kommission mit  
der von Paeplo vorgeschlagenen Veränderung zu.

Die Unterliegung der Unterliegung des Statuts ist Kollege  
Paeplo mit, daß unsere Ehlinger Kollegen zugewinnen  
werden seien, zur Durchführung der Vereinbarung von  
Hannover einige Bauten zu sperren. Die Unternehmer haben  
daraufhin alle Kollegen ausgespart. Er empfiehlt, diesen





dahin gewirkt werden, daß die an den dänischen Verband abgetretenen deutschen Bauarbeiter in einer Organisation bleiben können, ganz gleich, ob es sich um Maurer oder Bauhilfsarbeiter handelt und daß ihnen die im Deutschen Bauarbeiterverband erworbenen Rechte auf Unterlassung gesichert werden. Paeplov spricht den deutsch-dänischen Kollegen namens des Verbandes den Scheidetrug aus und stellt in Aussicht, daß der deutsche Bauarbeiterverband für sie in der Übertragungszeit noch besondere Verfügungen zu erwirken suchen werde. In Schweden sind die Bauarbeiter von einem rüchsigelosen Unternehmertum ausgepreßt. Ich spreche ihnen namens unseres Verbandes die herzlichste Sympathie aus. Wenn es notwendig sein sollte, wird unsere Internationale unsere schwedischen Brüder auch finanziell Hilfe bringen. (Bravo) In Holland stehen die Statuteure in einem schweren Kampf. Wir sprechen auch ihnen unsere warmste Sympathie aus und stellen ihnen unsere internationale Solidarität in Aussicht. In der Schweiz stehen die Bauarbeiter in einem schweren Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages. Auch sie sind unserer warmsten Sympathie und finanziellen Hilfe der Internationale sicher. (Bravo)

**die Wahl des Verbandsvorstandes.**

Paeplov: Es liegt sehr nahe, daß man vertritt, den Verbandsvorstand zu verjagen, damit, wenn der eine oder der andere wegen körperlicher Gebrechen ausscheiden müßte, genügend Kräfte vorhanden wären. Rücksicht auf den gegen in naher Aussicht stehenden Baugewerksbund möchte ich empfehlen, in diesem Augenblick von der Verjagung des Verbandsvorstandes Abstand zu nehmen. Die Gründung des Baugewerksbundes wird ja zum Teil auch eine Personensache sein. Es könnte die Schaffung einer Einheitsorganisation nur erschweren, wenn die einigenden Verbände jetzt noch Personen anstellen wollten, die man später vielleicht in den neuen Verein überführen müßte. Aus diesem Umstand empfehlen wir dem Verbandsvorstand und Verbandsbeirat zurzeit von einer Verjagung und Verlegung des Verbandsvorstandes abzusehen. Vom Verbandsrat wird entsprechend beschließen. Der bisherige Vorstand wird gegen wenige Stimmen wiedergewählt.

Paeplov: Der Vorstand wird und kann nicht allen Wünschen der Opposition Rechnung tragen, aber er wird sich bemühen, sich mit der Opposition zu verständigen. Wenn sich die Opposition mit dem Ganzen vertragen mag, daß der Vorstand die Mehrheit zu leiten, dann wird es eine Beschäftigung sehr leicht möglich sein.

Silberstein: Am 17. Mai begehrt unser Kollege Paeplov seinen 60. Geburtstag. Ich glaube, im Sinne des Verbandes ist es, daß wir alle den Wunsch haben, daß unser Kollege Paeplov auch nach der Verbandsversammlung die Verbandsgeschäfte leitet und uns mit seinem wertvollen Rat zur Seite steht. Wir haben alleamt die Empfindung, daß unser Kollege Paeplov als Leiter des Verbandes nicht nur sein Bestes betreiben hat, sondern auch bemüht war, den Verband so zu leiten, wie es im Interesse des Verbandes notwendig ist. Seine außerordentlichen Fähigkeiten hoffen wir auch in Zukunft dem Verbande zu erhalten. Wir sprechen ihm zu seinem Geburtstag unsere herzlichsten Glückwünsche aus. (Bravo)

Als Sitz des Verbandensitzungsortes wird wieder Berlin bestimmt. Als Vorsitzender des Verbandensitzungsortes wird mit großer Mehrheit Kollege Otto Hanke wieder gewählt, als Stellvertreter Kollege Wölfe in Bonn. Auch die übrigen bisherigen Mitglieder des Verbandensitzungsortes werden wiedergewählt. Die bisherigen Revisoren werden ebenfalls wiedergewählt.

Ein Antrag Wenzels, die Freimarkte für die Generalkonvention als Krenzmarkte anzusehen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Heine: Die sozialpolitische Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in den letzten Jahren bemüht, eine Vereinfachung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitsrechtes überhaupt zu erreichen. Wollen Sie auf alle die Bestrebungen der Unternehmer, die Verbesserungen des Bauarbeiterrechtes hantulhalten und denken Sie daran, daß wir nach große Aufgaben haben.

Paeplov: Ich schätze Sie mir noch einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Verbandsrates. Der Verbandsrat hat nicht alles gehalten, was ich von ihm erwartet habe. Aber dennoch glaube ich, daß er eine große fruchtbringende Arbeit geleistet hat. Ich kann auch heute noch nicht den Beschluß des Verbandstages als richtig anerkennen, den er über Wenzel gefaßt hat. Aber Schwamm darüber. Den Beschluß über die Arbeitsgemeinschaften halte ich auch nicht für richtig. Wir werden ausgehakt, wo wir sonst mitreden und mitlernen konnten. Wir haben uns zu Anfang dieses Verbandstages gar nicht verstanden können. Wir haben hart auf hart gestanden, in der weitestgehenden Opposition. Öffentlich hat das nicht zu Ende. Wir haben uns auch gegenseitig in florer, unverständlicher und manchmal in ganz großartiger Weise. Wir wollen uns gegenseitig geloben, daß wir nicht wieder so handeln wollen, oder, daß wir uns auf Gegenseitigkeit berufen. Freude daran habe ich nie geglaubt. Ich habe immer den Wunsch gehabt, in Frieden und Einigkeit mit dem Vorstand zu verhandeln. Ich bin überzeugt, die Ämter der Arbeiter immer an abermaligen eingetretet. Ich will hoffen, daß uns die Entschädigung für die Arbeit immer richtig stimmt, wenn wir danach handeln. Wenn als Rücksicht vor bedacht wird, was wir in jeder Entschädigung angenommen haben, kann es zu keiner epifolischen Differenz kommen. Ich habe die schönen Worte, die Dr. Wagner in seinem Schlußwort sagte, nicht im Kopie, der allen Arten, Kommunikation, Mehrheitsentscheidungen und Unabhängigen einen Weg wies. Wenn alle 3 0 arben ten, nebeneinander, wird es immer wunderbarer Dreifach geben. Was können wir im Rahmen der Entschädigung und Sozialismus streben, aber uns nicht gestatten, jeder Verbandsvorstand muss auf Ordnung halten. Was der heutige Verbandstag als Richtlinien vorgeschrieben hat, muß gelten, bis ein anderer Verbandstag die Richtlinien geändert hat. Wir haben einen großen Schritt getan zur weiteren Entwicklung unserer Organisation, auch in der Form. Der Baugewerksbund muss entstehen. Geschäftsbereitschaft haben wir auch die Zustimmung unserer Gewerkschaftsvertreter. Wir sind gewiss, daß alle diese Berufungen in enger Arbeitsgemeinschaft dazu mitwirken werden, daß dieser große Bund entstehen wird. Ein weiterer Anstoß zur Erreichung sozialer Rechte wird durch die Gründung des

Verbandes sozialer Baubetriebe gegeben. Wir werden stichtige, Geschäftseure, Techniker und Kaufleute zu gewinnen suchen, um diesen Verband sofort auf eine wirtschaftliche Basis zu bringen, damit er leistungsfähig ist. Wir werden dann für Sozialisierung der Baustoffe kommen, deren Notwendigkeit uns Dr. Wagner vorzutrag gemacht hat. Wenn wir auch die Arbeiter, die in ihren Anschauungen noch nicht so weit sind, mit für diese Idee gewinnen, müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn wir die Arbeiter nicht überreden würden, die uns in den Weg gemorren werden. Wir haben unter Statut gründlich untersucht. Wir haben nicht alles geschafft, was wünschenswert ist. Wir haben uns auch Bestimmungen auferlegt, wegen des kommenden Baugewerksbundes. Wir haben aber trotzdem manches angestrebt, was zu Überwinden führen könnte. Wir haben zunächst die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung geregelt. Was wir zum Fortschritt beschließen können, wird wahrlich nicht alles verwirklicht werden können. Die Ferien- und die Verbringungsfrage ist dem Verbandstag sehr wichtig. Wir werden aber wohl Rücksicht leisten müssen auf zentrale Verhandlungen. Wir werden den großen, harten Vereinen überlassen müssen, zu versuchen, ob diese Fragen nicht örtlich geregelt werden können. Hart auf hart werden wir stehen in der Arbeit und Mühsal, und auch in anderen Punkten. Es besteht die Befürchtung, daß wir recht bald zu einem wirtschaftlichen Krieg kommen können. Wenn es so kommt, dann werden wir ihn durchschreiten müssen. Wir haben fast allgünstige Zeit haben. Aber gestrichelt haben sich die Bauarbeiter, soweit sie organisiert sind, noch nie. Sollte es nicht zur Verhandigung kommen, nun gut, dann müssen wir den Verhandigung aufnehmen, der uns hingeworfen wird. Aber wir müssen Besonnenheit bewahren. Wenn Sie diese Worte mit beherzigen zu dem, was wir beschließen haben, wenn Sie immer sich nicht einigeln von dem besonderen Eigenwillen leiten lassen, sondern den Gesamtwillen der Bauarbeiter fordern zu erfüllen suchen, wenn Sie weißt was pflegen, dann wird der Deutsche Bauarbeiterverband nicht nur ebenlo stark sein, wenn wir uns über 2 Jahre vorziehen, sondern viel stärker, er wird erreicht haben, an was wir heute noch nicht denken. Ich wünsche Ihnen nun gut Heimkehr, und arbeiten Sie so, daß es dem Deutschen Bauarbeiterverband in allen Städten zum Wohle gereichen möge. Ich will nicht schließen, bevor ich den Schriftführer Kollegen unsere herzlichsten Dank abgebetet habe für ihre Bemühungen. Ich danke auch den Behörden; wir wären sonst vielleicht doch nicht so gut verpflegt worden, wenn nicht die Stadt Karlsruhe dazu beigetragen hätte.

Nummer 17 der Verbandstag geschlossen. (Bravo)

**Das Existenzminimum im Mai.**

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Besserung unserer Saluta hat auch für den Mai noch keine Besserung der Kosten des Existenzminimums gebracht. Zwar waren Mehl, Schahner und einige Nahrungsmittel, wie Reis, billiger als im April. Aber die rationierten Waren sind im allgemeinen noch teurer geworden. Das gilt besonders für Brot, Fleisch, Kartoffeln und Zucker. In Groß-Berlin kosteten so Brot, Zucker und Milch neunmal soviel wie vor dem Kriege, Kartoffeln dreizehnmal soviel, Butter vierzehnmal soviel, Margarine zwoelmangmal soviel, Schmalz neunmangmal soviel. Berücksichtigt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnmal. In den 4 Wochen vom 3. bis 20. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Mai 1920	Preis Mai 1914
7600 g Brot	1615	185
125 „ Leiqwaren	50	10
625 „ Nahrungsmittel	115	25
1900 „ Hülsenfrüchte	1814	76
8500 „ Kartoffeln	680	51
1000 „ Fleisch	2448	170
80 „ Butter	300	21
500 „ Margarine	1765	80
500 „ Schmalz, Wafeln	2000	70
700 „ Zucker	280	31
500 „ Marmelade	450	30
	10817	749

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 108,17  $\mathcal{M}$  zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 7,49  $\mathcal{M}$  kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Bodenburchschnitt nur etwa 11.800 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 27  $\mathcal{M}$  senken können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16.800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nahrungswert von 16.800 - 11.800 = 5.000 Kalorien hinzunehmen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Heferollen für 5,25  $\mathcal{M}$ , 1 Pfund Erbsen für 4,50  $\mathcal{M}$ , 1 Pfund Marmelade für 6,50  $\mathcal{M}$  verschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also 43  $\mathcal{M}$  kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21.000 Kalorien. Die 3000 Kalorien, die er jetzt braucht als eine Frau, konnte er sich früher in Form von 1/2 Pfund Reis für 6, 1/2 Pfund Schmalz für 14, 8 Pfund Gemüse für 8  $\mathcal{M}$ . Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 70  $\mathcal{M}$  kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 167  $\mathcal{M}$  wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stufe und Stufe, für Heizung 1/2 Zentner

Breiteis und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9  $\mathcal{M}$ , für Heizung 16,10  $\mathcal{M}$ , für Beleuchtung 6  $\mathcal{M}$ .

Für Wäsche, für Bekleidung und Instandhaltung von Schuhen, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 42  $\mathcal{M}$ , Frau 28  $\mathcal{M}$ , Kind 14  $\mathcal{M}$ . Für alle sonstigen Lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Aufschlag von 25 % machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Mai 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Frau	Kind	Gesamt
Ernährung	70	4	167	241
Wohnung	9	9	9	27
Beleuchtung	22	22	22	66
Bekleidung	42	28	14	84
Sonstiges	36	54	27	117
	179	268	370	817

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestlohn für einen alleinlebenden Mann 30  $\mathcal{M}$ , für ein kinderloses Ehepaar 45  $\mathcal{M}$ , für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 62  $\mathcal{M}$ . Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 900  $\mathcal{M}$ , für das kinderlose Ehepaar 14.000  $\mathcal{M}$ , für das Ehepaar mit 2 Kindern 19.000  $\mathcal{M}$ .

Vom Mai 1914 bis zum Mai 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 65 auf 179  $\mathcal{M}$ , das heißt auf das 10,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22 auf 268  $\mathcal{M}$ , das heißt auf das 12,1fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28 auf 370  $\mathcal{M}$ , das heißt auf das 13,2fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9,3 wert.

**Der erste Reichsfielertag.**

Vom 29. bis 31. Mai tagte in Dresden der erste Reichsfielertag, zu dem aus allen Gegenden Deutschlands rund 300 Delegierte erschienen waren. Die Einladung zur Tagung ging von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Fieler aus, die ihren Sitz in Berlin hat. Der Vorsitzende dieser Arbeitsgemeinschaft, Herr Buchholz, begrüßte die erschienenen Vertreter der Fieler, der Landesregierungen, der Gewerkschaften, der sonstigen Organisationen und besonders der Fieler. Von den Arbeiterorganisationen war verfahrensgemäß nur der Deutsche Bauarbeiterverband vertreten. Die Fieler sind und die preussische Landesregierung hatten keine Vertreter geschickt.

Nach den Begrüßungsansprachen der Herren Reichsminister Dr. Wollmer und Oberbürgermeister Buchher begannen die Beratungen der eigentlichen Tagesordnung. Herr Reichsminister Dr. Cerman, Minister i. W., hielt einen Vortrag über das

**Reichsheimstättengesetz.**

Er bezeichnete als Zweck des Gesetzes die Umfriedung der Bevölkerung und die Entlastung der Großstädte. Diese Menschenüberschüsse dürften oder nicht wieder als „Kulturträger“ in aller Welt verloren gehen, sondern müßten mit Hilfe des ländlichen Siedlungsgebietes auf das Land hinaus gebracht werden. Hier allein konnte es heiler auf die Lösung der Frage der Mittelbeschaffung an. Das Reichsheimstättengesetz gründe sich auf die Weimarer Verfassung. Nach Artikel 10 Absatz 4 sei das Reich nur ermächtigt, Grundstücke, Abgabenrechte für das Bodenrecht zu schaffen. Sonst allerdings seien Heimstättenfragen nicht öffentlich-rechtlicher, sondern privatrechtlicher Natur, gehen die Rechte des Reichs weiter. Nähere Ausführungen sind der gesetzlichen Regelung durch die Einzelstaaten überlassen. Zur Verfestigung der heute noch bestehenden Demunonen des Siedlungsgebietes sei eine unbedingte, nur der Volksvertretung verantwortliche Zentralstelle für die Siedlungsfragen, ein Reichsheimstättenamt, unbedingt erforderlich. Entsprungen sei das Gesetz dem neuen in der Verfassung festgelegten Begriff von den Grundrechten für Eigentum im allgemeinen und Bodenrecht im besonderen. Nach der Verfassung verpflichtet Eigentum, ein Grundbesitz, der in den Erfahrungen begründet sei, der mit der Heiligkeit des Bodens gemacht worden ist. Das Recht zum Erbschaften mit Boden werde durch Artikel 135 bestätigt. Danach bedeute auch Nichtanerkennung des Bodens ebenso wie Bodenrecht eine Verletzung an der Allgemeinheit. Ausdrücklich bekräftigte sich dann der Redner mit dem Heimstättenrecht, wozu man unter Heimstätten einen Planbau mit Abgaben versteht. Sie sei gegen beliebige Verschuldung geschützt und gegen die Machtentfaltung der Bodenprestitoren gesichert. Heimstätten, die ihren Voraussetzungen entsprechen, dürfen den rechtlich geschützten Namen „Reichsheimstätten“ führen. Durch Übernahme der Wohnungsnotverordnung, die das Enteignungsrecht zur Beschaffung von Siedlungsland für Heimstätten festgelegt hat, wurde ein dauernder Rechtszustand geschaffen. Der Reichstag ist ausgeschrieben. Gewisse demnede Bestimmungen, die das Gesetz enthalte, müßten aber noch ausgearbeitet werden, vor allem die Enteignungsrecht sozialer ausgehalten werden. In anderen Fällen würde für Reichsheimstätten kein Land zu dem und die Aufnahme, die Deutschland auf dem Reichsheimstätten müßte, würde zweifellos entstehen. Auswanderung bedede aber nur eine Fortzug gegen die Gegenwart, die der Krieg begonnen habe. Das bezieht, daß die wirtschaftlich wichtigsten und sozial wertvollsten Elemente des deutschen Volkes für uns verloren gingen.

Der Verammlung wurde folgende Entschädigung vorgelegt:

Die unabweisbare Größe und Schwere der deutschen Siedlungsaufgabe muss ernst und ihr Rechnung getrogen werden. 1. Durch Schaffung eines die Wohnungen und Demunonen nach Maßgabe der ausfindigen heimstättenamtes. 2. Durch ein der Umfriedungsaufgabe gewachsenen Enteignungsrecht, das die Beschaffung nach den wirtschaftlichen Erfordernissen der Heimstätten festlegt.





